

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

2.1.1775 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973948](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973948)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 2. Januar 1775.

I. Herrschl. Proclamt. und Publicat.

1) Es haben Johann Dierks und Hermann Mahstede, ihre beyde in Delmenhorst belegene bürgerliche Wohnhäuser sammt dahinter liegenden Gärten, gegen einander vertauscht.

Die Angabe ist den 26sten Jan., beym Delmenhorstischen Stadtgerichte.

2) Johann Wilhelm Bödekers Wittwe, zur Braake, ist gesonnen, ihr zur Klippanne belegenes, bisher von Hinrich von Minden bewohntes Haus nebst vier Tücker Landes, letztere entweder im Ganzen oder Stückweise, am 26sten Jan., in Havo Havessen Wirthshause, zum Voittwarder Groden, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 23sten Jan., beym Hochfürstl. Develgönntschon Landgerichte.

3) Wider Gerd Lammers, Hausmann zur Holle, Wüstenlander Bogten, entstehet Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 31sten Jan. (2) Deduction den 15ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 1sten Mart. (4) Bergantung oder Löse den 15ten ejusdem.

4) Es ist von einem Namens Hinrich Hannken, welcher vor zwey Jahren bey Gerd Backhaus auf dem Faderberge gedient, und selthero bald Furken, bald Hanenfeld sich genannt haben soll, ein Pferd bey Gerd Meinen auf dem Wapeler Stel zurückgelassen worden, und ist selbiges ein ganz weißer, an Schwelz und Mähnen gestukter und $4\frac{1}{2}$ Fuß hoher Wallach. Da nun dieser Hinrich Hannken wegen Dieberey hieselbst eingezogen, und es seyn kann, daß auch das Pferd

von demselben jemandem entwandt worden, selbiges aber von so un-
 beträchtlichem Werth zu seyn scheint, daß wenn es noch lange auf
 Futter stünde es sich mehrentheils verzehren würde; so wird Ter-
 minus auf den 11ten Jan. 1775 anberamet, im welchem der etwa-
 nige Eigenthümer des Pferdes bey hiesigem Hochfürstl. Landgericht
 sich zu melden, und sein desfalliges Eigenthum zu bescheinigen hat,
 unter der Verwarnung, daß sonst derselbe daran präcludirt und das
 Pferd sammt Sattel und Zaum behuf der Inquisitionis = Kosten
 öffentlich verkauft werden soll.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 27sten Dec. 1774
 H. E. v. Dincklage.

- 1) Es ist dem Anton Friedrich Steenken, Hausmann am Nord-Ende,
 in Barel, und dessen Ehefrau, unter dem 24sten Decembr. 1774. die
 Verwaltung ihrer Güter genommen, und Meine Brinkmann daselbst,
 als deren Curator constituirer worden: Dahero durch öffentliche
 Proclamata ein jeder gewarnet ist, ihnen, ohne Einwilligung ihres
 Curatoris, nichts zu borgen, oder nachtheilige Handlungen mit ihnen
 einzugehen, massen über alles dergleichen keine Klage statt haben solle.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	—	—	128	Rthlr.	Louisd'or.
Archangelscher Roggen,	—	—	94	—	—
Dutjad. Wintergärsten,	—	—	54	—	—
— Märzgärsten,	—	—	52	—	—
— Sommergärsten,	—	—	51	—	—
— Bohnen,	—	—	60:62	—	—
— weisser Haber,	—	—	33	—	—
— schwarzer Haber,	—	—	31	—	—
Erbfen, von der Eider,	—	—	94	—	—

J. D. Oldr.

II. Privatsachen.

- 1) Bey dem Buchbinder Birnstein sind: Oldenburg, Delmenhorstische
 Kalender auf das Jahr 1775 zu bekommen, worinn auffer der
 gewöhnlichen Kalenderarbeit folgendes enthalten: 1) Gewöhnlicher

Lauf und Dauer der Fluth und Ebbe. 2) Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen. 3) Verhältniß und Nachricht wegen des Oldenb. und einiger benachbarten Oerter Gewicht, Korn-, Ellen- und Landmasse. 4) Nachricht von dem Schluß der Thore und der Sperrthore sammt dem Sperrgelde. 5) Anzeige wegen der Ankunft und des Abgangs der reitenden und der fahrenden Posten, auch der Landboten. 6) Auszug aus den Verordnungen wegen der Fuhrleute. 7) Herzogliche Civil-Bediente in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. 8) Das Ehrwürdige Ministerium in beyden Grafschaften. 9) Genealogie der vornehmsten hohen Personen in Europa. 10) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

Das Exemplar kostet ungebunden, auf Schreibpapier 18 Grote und auf Druckpapier 15 Grote, Klein Courant.

Folgende hauptsächlich Druckfehler werden zu verbessern gebeten:

S. 57 nach Zeile 14 von oben ließ: Ein Groten hält 5 Schwären und 3 Dersjen.

S. 59. Zeile 19. ließ statt 102 — 102 $\frac{1}{2}$.

S. 60. Zeile 10. ließ statt 102 $\frac{1}{2}$ — 100 $\frac{1}{2}$.

S. 62. nach der 4ten Zeile muß eingeschaltet werden: Ein Zücf neue Masse hält 160 □ Ruthen, die Ruthe 18 Fuß, der Fuß 12 Zoll, oder die □ Ruthe 324 □ Fuß groß.

eb. das. soll nach der 13ten Zeile stehen: Ein Most hält 12 Scheffel Rockensaat.

eb. das. nach Zeile 23 muß stehen: Ein Matt ist 1 $\frac{1}{2}$ Graß ungefähr 150 □ Ruthen Oldenb. alte Masse.

S. 128. Zeile 2. ließ statt 1774 — 1773.

3) Der Herr Oldmann Anthon Meyer, hat seine beyden Häuser auf dem Stau, welche mit bürgerlichen Lasten nicht beschwert sind, auch einen Frauen Kirchenstand unter der Bürger Priechele, zu verheuern. Liebhaber können sich bey ihm melden.

4) Es hat der Herr Eltermann Bardewyl allerhand Sorten Oberländisch plat und lantig Stab-Eisen, hundert Pfund zu zwey Rthlr. 60 Grote in Golde, und das krause Busch-Eisen zu einem Rthlr. 24 Grote, wie auch allerhand Sorten von Gewehr oder Flinten zu verkaufen, auch einen Garten, auf dem Stau, bey der Mühle, zu verheuern, so im Früh-Jahr angetreten werden kann. Liebhaber können sich bey ihm melden.



5) Da der Elschler Amtmeiſter Fiſchbeck, auf inſtehenden Oſtern 1775 eine eigene Wohnung zu beziehen gedenket; ſo wollen diejenigen, welche Belieben haben, das von ihm biſher bewohnte, in der Haarenſtraße, nahe an des Gaſtwirthe Herrn zur Lohne Hauſe belegene Eckhaus, entweder zu heuern oder auch zu kaufen, ſich deſſenfalls bey dem Herrn Proviſor Freye ſorderſamſt melden.

6) Johann Berend Timmermann, auf der Neustadt, erſuchet hie mit alle und jede, an niemand, es ſey wer es wolle, auf ſeinen Namen, ohne ſeine Hand oder baar Geld etwas verabſolgen zu laſſen, widrigenfalls er ſolches nicht bezahlen werde. Zugleich wollen dieſentgen, welche ihm etwas ſchuldig ſind, ſolches an niemand als ihm ſelbſt bezahlen.

7) Meinert Joblſſen, zu Mürwarden, will ſeine Hofſtelle mit 55 Zück, worunter 28 Zück Pflugland, auf drey Jahre, von May 1775 an, am 10ten Jan., in Chriſtian Daniel Kleinen Hauſe, inſgeſammt oder Stückweiſe verheuern laſſen.

8) Bey der Frau Wittwe Kröben hieſelbſt, iſt allerley Sächſiſches Porcellain, als groſſe und kleinere Braten, Schüſſeln, Terrinen, Punsch-Schalen, Zeller, Chocolate und Caffee Taſſen, blau und weiß, auch Purpur Couleur, imgleichen groſſe und kleine Porcellaine Figuren, und andere Sachen mehr zu bekommen.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

